Kath. Jugendferienwerk
St. Laurentius Erwitte

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen für die Vermietung des Schattrainhofs

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Der Schattrainhof
3. Organe
4. Allgemeines
5. Kapazitäten, Ausstattung und Parkmöglichkeiten
6. Mietbedingungen und Kosten
7. Schlüsselübergabe
8. Anreise und Abreise
9. Meldung von Schäden und Haftung
10. Ansprechpartner
11. Sicherheitshinweise
12. Haustiere
13. Salvatorische Klausel
14. Mitgeltende Unterlagen
15. Schlusswort

1. Zielsetzung

Vielfältige Aktivitäten kennzeichnen jede Pfarrgemeinde. Das gilt auch für die Pfarrgemeinde St. Laurentius in Erwitte. Aber nicht jede Gemeinde bietet einen eigenen "Verein", der sich ausschließlich mit der Durchführung von Ferienfreizeiten befasst.

Das Kath. Jugendferienwerk besteht seit 1967. Seit dieser Zeit haben zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Erwitte und Umgebung erlebnisreiche Ferien in Vorarlberg/Österreich verbracht.

Da wir der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Erwitte angehören, wollen wir den Kindern und Jugendlichen aber nicht nur einfach eine Ferienerholung bieten, sondern ihnen auch Erfahrungen im christlichen Leben ermöglichen.

Darüber hinaus kann der Schattrainhof auch außerhalb der Sommerferien von NRW privat gebucht werden

2. Der Schattrainhof

Als Ferienquartier für max. 36 Gäste steht uns in der schönen Bergwelt in Vorarlberg ein uriges altes Bauernhaus mit dem Namen "Schattrainhof" zur Verfügung. Am Waldrand oberhalb des Ortes Thüringen in Vorarlberg, Österreich gelegen, wurde und wird der Schattrainhof durch den Einsatz zahlreicher Handwerker aus Erwitte in ein gemütliches Ferienquartier für Kinder- und Jugendgruppen verwandelt. Der Schattrainhof steht uns ganzjährig zur Verfügung, so dass auch außerhalb der Sommerferien die Möglichkeit besteht, mit Familien und Gruppen dieses Haus zu nutzen.

Adresse:
Ferienhaus Schattrainhof
Torbaried 3
A – 6712 Thüringen/Vorarlberg

3. Organe

Träger des Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte ist die Kath. Kirchengemeinde. Aus diesem Grund ist das Kath. Jugendferienwerk kein eingetragener Verein (e.V.), welcher als Gruppierung in der Kirchengemeinde jedoch Spendenquittungen ausstellen lassen kann.

Die Ferienfreizeiten, die Instandhaltung und Vermietung des Schattrainhof wird vom „Leitungskreis“ mit folgenden Organen geführt:

Leitung:	Klaus Strugholz
Geschäftsführer:	Martin Kaste
Anmeldungen, Ansprechpartner Eltern:	Rainer Steinke
Ansprechpartner f. Betreuer:	Jannik Eickmann Aileen Carballo
Ansprechpartner f. Kochteams:	Elvira Lange
Vertreter d. Handwerker:	Ingo Cußmann
Ansprechpartner f. Vermietung:	Viktoria Kremer
IT-Administrator:	Hermann Ulrich-Schoneberg
Pressesprecher:	Benedikt Scheepers
Kirchenvertreter:	Carsten Spiegel

4. Allgemeines

Nutzer und Gäste des Schattrainhof sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

Sämtliche Gegenstände, die sich im Haus befinden, bzw. für den Vermieter frei zugänglich sind, dürfen vom Mieter entsprechend ihrer Bestimmung genutzt werden. Ein sorgfältiger Umgang ist selbstverständlich und wird vorausgesetzt.

Für die Dauer des Aufenthalts hat der Mieter selbst für die Sauberkeit vor und im Haus zu sorgen.

5. Kapazitäten, Ausstattung und Parkmöglichkeiten

Folgende Grundausstattung stehen dem Mieter zur Verfügung:

- 3er-Zimmer, incl. separaten Bad und WC (Erdgeschoss)
- 4er-Zimmer, bestehend aus zwei Doppelstockbetten (1. Etage)
- 10er-Zimmer, bestehend aus 5 Doppelstockbetten (1. Etage, Durchgangszimmer zum 5er- Zimmer)
- 5er-Zimmer, bestehend aus 2 Doppelstockbetten und einem Einzelbett (1. Etage)
- 2er-Zimmer, bestehend aus zwei Einzelbetten (2. Etage)
- Einzelzimmer (2. Etage)
- 6er-Zimmer, bestehend aus 3 Doppelstockbetten (2. Etage, Durchgangszimmer zum 5er-Zimmer)
- 5er-Zimmer, bestehend aus 2 Doppelstockbetten, 1 Einzelbett, incl. Waschbecken
- 1 WC (2. Etage)
- 3 WCs (Keller)
- 2 getrennte Waschräume mit je 2 Duschen und je 4 Waschbecken
- 2 Pissoirs
- 2 Aufenthaltsräume
- eine Küche
- ein am Haus angrenzender Spieleraum mit Tischtennisplatte und Kicker
- 2 Terrassen
- 1 Waschmaschine
- 1 Wäschetrockner
- 1 Grill
- 1 Kachelofen

Viktoria Kremer, Kreilmanstraße 4, 59597 Erwitte, Tel. 0170 6565 438
Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Erwitte, Kirchplatz 12, 59597 Erwitte www.kath-jugendferienwerk.de

Alle Schlafräume sind nur mit Matratzen ausgestattet. Für Bettzeug hat der Mieter zu sorgen. (Schlafsäcke, Kissen, Spannbettlaken 2,00 m x 90 cm sind empfehlenswert).

Der Schattrainhoff ist ein „Selbstversorgerhaus“ und mit einer Standardküche ausgestattet. Für Hygieneartikel und Reinigungsmittel hat der Mieter zu sorgen.

Eingeschränkte Parkmöglichkeiten befinden sich hinter und seitlich des Hauses am Zufahrtsweg.

6. Mietbedingungen und Kosten

Die Reservierung des Hauses ist jeweils ab Beginn eines Monats, max. zwei Jahre vor dem Reisemonat möglich. Gruppen, die das Haus innerhalb der letzten 2 Jahre für die gleiche Ferienzeit NRWs gebucht haben, können für das 3., direktfolgende Buchungsjahr erst einen Monat später buchen, um anderen Gruppen auch die Möglichkeit der Anmietung des Schattrainhofs zu ermöglichen.

Über die generelle Zusage der Vermietung entscheidet der Vermieter nach Eingang der Buchungsanfrage.

Nach Mietzusage ist eine Anzahlung innerhalb von 14 Tage nach Anzahlungsrechnung auf das angegebene Konto zu leisten. Diese Anzahlung mit Verwendungszweck der Rechnungsnummer gilt dann gleichzeitig als Reservierungsbestätigung.

Kto.-Inhaber: Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte
Bank: Sparkasse Hellweg- Lippe
IBAN: DE51 4145 0075 0430 0323 83
BIC: WELADED1SOS
Verwendungszweck: Rechnungsnummer

Der Anzahlungsbetrag für Anmietung innerhalb der Ferien NRWs beträgt 150 EUR. Außerhalb der Ferienzeit NRWs beträgt der Anzahlungsbetrag 100 EUR.

Innerhalb der Sommerferien von NRW kann der Schattrainhof nicht angemietet werden, da er dann den Ferienfreizeiten vorbehalten ist.

Darüber hinaus kann er innerhalb der Ferien NRWs nur wöchentlich von Samstag – Samstag angemietet werden. Außerhalb der Ferien NRWs sind auch andere Anmietezeiten, nach Absprache mit dem Vermieter, möglich.

Mietkosten:

- Personen über 12 Jahre: 7,50 EUR / Nacht
- Kinder 6 – 12 Jahre: 4 EUR / Nacht
- Kinder unter 6 Jahre: kostenfrei
- Hunde: 5 EUR / Nacht
- ein 40 Liter Restmüllsack: 3,90 EUR
- Kachelofennutzung: 3 EUR / Tag

Als Mindestbelegung werden 6 Erwachsene, bzw. 45 EUR / Nacht berechnet.

Es ist nicht erlaubt unangemeldete Personen im Schattrainhof übernachten zu lassen.

Hinweis:
Weitere Restmüllsäcke sind bei der Gemeinde zu erwerben. Der Kachelofen steht nur Leitungskreismitgliedern und den Mitgliedern der Handwerkergruppe vom Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte zur Verfügung.

Nebenkosten werden gem. den aktuellen Tagessätzen und verbrauchsabhängig abgerechnet.

Hier können folgende, unverbindliche Richtwerte für die Nebenkosten zu Grunde gelegt werden:

- 1 kWh Strom: 50 Cent
- 1m³ Gas: 5,50 EUR
- 1 m³ Wasser: 1,70 EUR
- 1 m³ Abwasser: 27 EUR
- Gästekarte: 1,15 EUR pro Person und Nacht (ab 14 Jahre)

Bei Stornierung bis 3 Monate vor Reiseantritt, erfolgt eine Rückerstattung der Anzahlung in voller Höhe. Bei später eingehenden Stornierungen erfolgt keine Rückerstattung der Anzahlung.

7. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt in Erwitte. Andere Schlüsselübergaben sind im Vorfeld gesondert zu klären.

Mindestens 2 Wochen vor Reiseantritt hat sich der Mieter unter anmietung@kathjugendferienwerk.de zu melden und einen Termin zu vereinbaren.

Die Schlüsselrückgabe und Rückgabe der Unterlagen haben unmittelbar nach Ende der Mietzeitraums beim Vermieter zu erfolgen.

8. Anreise- und Abreise

Die Anreise ist ab 12:00 Uhr möglich. Die Abreise hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen, wobei die Endreinigung durch den Mieter zu erfolgen hat. Eine Endreinigung durch den Vermieter kann nicht mit gebucht werden.

In der Winterzeit empfehlen wir Schneeketten mitzunehmen, da nur ein eingeschränkter Winterdienst vorhanden ist.

Alle Zählerstände (Strom, Gas und Wasser) sind unmittelbar bei Anreise und direkt vor Abreise für die Abrechnung zu dokumentieren. Hinweise hierzu finden Sie in dem Wandregister-Set „Haustechnik im Schattrainhof“ direkt im Eingangsbereich des Schattrainhofs.

Der Restmüll sowie Altglas, Altpapier und Kunststoffmüll sind vollständig und getrennt beim DLZ Blumenegg Wertstoffsammelzentrum zu entsorgen.

9. Meldung von Schäden und Haftung

In der Vermietung ist keine Versicherung für Schäden, Rücktritt etc. mit enthalten.

Bei Reiseantritt festgestellte Schäden am Haus oder Inventar sind unverzüglich beim Vermieter zu melden und entsprechend zu dokumentieren (Fotos etc.). Sollten während des Aufenthalts ein Schaden entstehen, so ist auch dieser direkt zu melden, damit dieser (auch im Interesse der nächsten Gäste) schnellstmöglich behoben werden kann.

Für selbst verursachte Schäden kommt der Mieter in voller Schadenshöhe auf.

Für Verlust und / oder Beschädigungen von Wertgegenständen des Mieters und der Gäste übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Viktoria Kremer, Kreilmanstraße 4, 59597 Erwitte, Tel. 0170 6565 438
Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Erwitte, Kirchplatz 12, 59597 Erwitte www.kath-jugendferienwerk.de

10. Ansprechpartner

Bei dringenden Problemen vor Ort steht Ihnen

Herr Erich Tschann
Austraße 6, A-6712 Thüringen
Mobil: 0043 6641306092

zur Verfügung. Herr Tschann, als auch sein Sohn Florian Tschann, haben Hausrecht. Ihnen ist jederzeit Zugang zum und ins Haus zu gewähren.

Darüber hinaus können sich die Gäste bei Problemen direkt an den Vermieter und an die Mitglieder des Leitungskreises des Ferienwerks wenden. Ansprechpartner finden Sie ebenfalls in dem Wandregister-Set „Haustechnik im Schattrainhof“ direkt im Eingangsbereich des Schattrainhofs.

11. Sicherheitshinweise

Der Mieter hat sich über Sicherheitseinrichtungen wie Rauchmelder, Fluchtwege und Feuerlöscher zu informieren. Die Fluchtwege sind freizuhalten.

Heizgeräte und der Kachelofen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Die Beheizung des Kachelofens darf nur von sachkundigen, unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die eine Genehmigung durch den Leitungskreis des Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius erhalten haben. Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass kein Schaden durch den Kachelofen entstehen kann.

Beim Verlassen des Schattrainhofs ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen, sowie das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.

Im gesamten Haus sind 12 vernetzte Rauchmelder installiert. Sollte ein Alarm ausgelöst werden, der Alarm durch Drücken der Taste an einem beliebigen Rauchmelder zurückgesetzt werden.

12. Haustiere

Im Schattrainhof sind max. 2 Hunde erlaubt, welche bei der Anmietung entsprechend angemeldet werden müssen.

Auf Rücksicht von Allergikern, aber auch aus hygienischen Gründen dürfen sich Hunde nur im Flur vom Erdgeschoss, den beiden Aufenthaltsräumen, im angrenzenden Spieleraum und im Freien aufhalten.In allen Schlafräumen, der Küche, den Bädern (auch im Keller), der 1. und 2. Etage ist der Zutritt von Hunden strikt untersagt.

Hunde dürfen sich nicht ohne Aufsicht außerhalb des Hauses aufhalten.

Hinterlassenschaften sind sofort und ordnungsgemäß zu entsorgen.

13. Salvatorische Klausel

Mit der Anzahlung auf Grund der Mietzusage erklärt sich der Mieter mit den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen für die Vermietung des Schattrainofs“ incl. der mitgeltenden Unterlagen einverstanden.

Bei Missachtung der AGBs hat der Vermieter das Recht, dem Mieter Hausverbot zu erteilen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Es gilt die AGB in der jeweils gültigen Fassung.

14. Mitgeltende Unterlagen

- Hausordnung
- Unterlagen Vermietung
- Wandregister-Set „Haustechnik im Schattrainof“ (vor Ort)

15. Schlusswort

Wir wünschen allen Gästen einen erholsamen und unbeschwerten Urlaub in der schönen Bergwelt von Vorarlberg und würden uns freuen, Sie bald wieder im Schattrainhof begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erwitte, 07.09.25

Für den Leitungskreis
Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Viktoria Kremer
(Ansprechpartnerin f. Vermietung)

Viktoria Kremer, Kreilmanstraße 4, 59597 Erwitte, Tel. 0170 6565 438
Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Erwitte, Kirchplatz 12, 59597 Erwitte www.kath-jugendferienwerk.de